



ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES 2. ENTWURFS ZUM STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (STEK) NR. 1.00

K U N D M A C H U N G

Zwischen 29.01.2018 und 02.04.2018 wurde bereits ein erster Entwurf zum Stadtentwicklungskonzept öffentlich aufgelegt.

Aufgrund einer wesentlich geänderten Planungsvoraussetzung und einer Einwendung der Abteilung 13 vom Amt der Stmk. Landesregierung sind vor dem Endbeschluss Änderungen am Entwurf erforderlich geworden.

Deshalb erfolgt nach einem weiteren Beschluss des Gemeinderates **eine neuerliche öffentliche Auflage¹** in der Zeit von

11.07.2018 bis 07.09.2018

im Rathaus², Fachbereich Bau & Betriebe, Zi 2.12

Die Unterlagen dazu (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) sind auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Bruck an der Mur (www.bruckmur.at) abrufbar.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/ Stellungnahme im Rathaus der Stadtgemeinde Bruck an der Mur, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8600 Bruck an der Mur schriftlich und begründet einbringen.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Peter Koch, MSA

angeschlagen am:

abgenommen am:

¹ gemäß § 24 (7) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF

² Amtsstunden: Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 15:00 Uhr